

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 40 (1925)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrucksgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXX. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1925.

Inhalt: 1. Bericht über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich, Schuljahr 1924/25. — 2. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates. — 3. Neuere Literatur. — 4. Inserate.

Bericht

über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich. — Schuljahr 1924/25.

Von Fortbildungsschulinspektor A. Schwander.

Im Berichtsjahre wurden in den 109 Schulen, die sich auf alle Bezirke ziemlich gleichmäßig verteilen, im Sommerhalbjahr 3708, im Winterhalbjahr 5626 Schülerinnen unterrichtet.

Die nachstehenden statistischen Erhebungen, die sich auf das Winterhalbjahr beschränken, verschaffen einen Einblick in die Zusammensetzung der Schülerschaft. Es wurde einerseits eine Ausscheidung in 2 Altersstufen getroffen: 1. Schülerinnen des nachschulpflichtigen Alters bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr und 2. ältere Schülerinnen (Frauen). Andererseits wurde versucht, eine Ausscheidung in Bezug auf die Erwerbs- bzw. Beschäftigungszweige sämtlicher Schülerinnen zu treffen. Besonders Interesse dürfte die zahlenmäßige Feststellung der Schülerinnen unter 18 Jahren, für die der obligatorische Schulbesuch so wünschenswert wäre, begegnen. Die Schülerzahl dieser Gruppe (2259) erbringt den erfreulichen Beweis für das große Interesse, das der Schule allgemein zukommt. Auf die beiden Städte Zürich und Winterthur entfallen 430, auf alle

übrigen Gemeinden zusammen 1829 Schülerinnen des jugendlichen Alters. Die beiden städtischen Schulen, namentlich Zürich, weisen einen verhältnismäßig schwächeren Besuch der Mädchen auf, dagegen sind die Frauen in großer Zahl vertreten. Der nachstehende Vergleich bringt diese Unterschiede klar zum Ausdruck:

Zürich	167 Mädchen und 1177 Frauen
Winterthur	263 Mädchen und 474 Frauen
Kanton (Land)	1829 Mädchen und 1716 Frauen.

In den Bezirken Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Pfäffikon, Uster und Winterthur-Land überwiegt die Zahl der Mädchen z. T. stark. In vielen bäuerlichen Gemeinden wird die Schule überhaupt ausschließlich von den nachschulpflichtigen Mädchen besucht. Aber auch hier stellen sich Frauen ein, wenn das Programm der Schule praktische Fortbildungskurse im Kochen, Konservieren, Glätten, Kinderpflege, Garten- und Gemüsebau u.s.w. speziell für Frauen vorsehen kann. In den industriellen Orten und in den Städten wird die Schule durch die Frauen gut bis sehr gut frequentiert. Freilich finden wir sie oft ausschließlich in den Kursen für Handarbeiten, und nicht selten wird der Absicht, ausschließlich die persönlichen Bedürfnisse an Kleidern zu befriedigen, zu großer Spielraum gelassen. Die Schule darf nicht zur bloßen Nähstube werden. Die Befolgung des Lehrziels und der Wegleitungen des neuen Lehrplanes dürften vor Verflachung bewahren.

Außer der Zusammensetzung der Schülerschaft hinsichtlich des Alters, ergeben die Vergleiche in Bezug auf die hauptsächlichsten Beschäftigungszweige ein anschauliches Bild. Von den 1829 Schülerinnen unter 18 Jahren im Kanton-Land sind 676 oder 36% jugendliche Fabrikarbeiterinnen, die übrigen 64% sind im Haushalt, auf dem Lande namentlich in der Landwirtschaft tätige Mädchen. Die beiden Städte erreichen mit zusammen 129 jugendlichen Fabrikarbeiterinnen 30% ihrer Schülerzahl von 430. Die prozentuale Ausscheidung sämtlicher Schüler nach Beschäftigungsgebieten ergibt folgendes Bild: In Fabriken beschäftigte 25%, Haustöchter und Dienstmädchen 50%, Hausfrauen 14% und in verschiedenen Erwerbszweigen wie Gewerbe, Handel u.s.w. tätige 11%. Es wird auch die

Frage beantwortet, wieviel Mädchen nach dem zurückgelegten 18. Altersjahr die Schule besuchen. Die Berechnung ergibt einerseits 805 oder 57% jugendliche Fabrikarbeiterinnen und 596 oder 43% Fabrikarbeiterinnen über 18 Jahren und anderseits 1454 oder 52% jugendliche Haustöchter und Dienstmädchen und 1379 oder 48% Haustöchter und Dienstmädchen über 18 Jahren. Die Schule wird somit von den Töchtern über 18 Jahren, also ungefähr von denjenigen zwischen dem 19. und 25. Altersjahr, sehr rege besucht.

Schülerstatistik für das Winterhalbjahr 1924/25.

Bezirke	Unter 18 Jahren				Total der				
	Total der Schüle- rinnen	Fabrik- arbeite- rinnen	Haus- töchter und Dienstm.	Total	Über 18 Jahren	Fabrik- arbeite- rinnen	Haus- töchter und Dienstm.	Haus- frauen	Ver- sch. Berufe
Affoltern	162	45	53	98	64	75	82	3	2
Andelfingen	225	1	168	169	56	3	221	1	—
Bülach	440	81	183	264	176	127	277	27	9
Dielsdorf	186	13	98	111	75	21	151	1	13
Hinwil	628	180	121	301	327	311	191	78	48
Horgen	376	84	64	148	228	191	131	44	10
Meilen	332	33	101	134	198	58	215	50	9
Pfäffikon	212	74	35	109	103	126	76	8	2
Uster	184	56	58	114	70	86	82	—	16
Winterthur-Land	403	56	189	245	158	105	282	11	5
Winterthur- Stadt	737	84	179	263	474	110	388	127	112
Zürich-Land	397	53	83	136	261	96	170	73	58
Zürich-Stadt	1344	45	122	167	1177	92	567	337	348
Total	5626	805	1454	2259	3367	1401	2833	760	632

Die zeitgemäße Entwicklung mancher Schule ist gehemmt, weil deren Grundlage nur teilweise den heutigen Anforderungen entspricht. Oft sind die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu schwach, weitere hauswirtschaftliche Kurse einzuführen. In manchen Fällen macht das zu kleine Einzugsgebiet jede Erweiterung des Programmes unmöglich. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit berechtigen zu der Hoffnung, daß die Gemeindebehörden mehr und mehr zur Einsicht gelangen, daß die Schule der tatkräftigen Unterstützung aus den öffentlichen Mitteln der Gemeinde Wert ist und nicht bloß auf ihre „milden Beiträge“ angewiesen sein darf. Zur näheren Orientierung sei bemerkt, daß durch Kanton und Bund an die 109 Schulen im Berichtsjahre Fr. 190,000 Subventionen ausgerichtet wurden.

Die Zusammenarbeit kleinerer Gemeinden — die Bildung von Kreisfortbildungsschulen — bedarf der besonderen Förderung, soll die Schule mit möglichst wenig Mitteln zielbewußt zur gewünschten hauswirtschaftlichen Bildungsstätte ausgebaut werden. Der Inspektor versuchte mit den Schulpflegen und Frauenkommissionen in engere Fühlung zu kommen. Er orientierte eine Anzahl derselben in besonderen Konferenzen über den neuen Lehrplan, sowie über den Weg und das Ziel der Entwicklung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Solche Konferenzen, an denen in der Regel die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Frauenkommissionen und Frauenvereine vertreten waren, fanden statt in Weiningen, Stadel, Rüti, Fällanden, Weißlingen, Bülach, Egg, Buchs, Obfelden, Wil, Laufen, Schöfflisdorf und Dielsdorf.

Die Schlüsse, die sich aus den einzelnen Diskussionsvoten und den Ergebnissen der Beratungen ziehen ließen, ergeben ein anschauliches Bild über die Auffassung der Bevölkerung in Bezug auf die Förderung des hauswirtschaftlichen Bildungswesens. Überall, nur mit mehr oder weniger Nachdruck, wird die gebieterische Notwendigkeit des Ausbaues der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule gewünscht. Das Verständnis für den Ausbau der Schule ist somit in den weitesten Kreisen vorhanden. Oft mangelt es an Klarheit über den zu beschreitenden Weg und die zu wählenden Mittel, um zum gewünschten Ziele zu gelangen. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß alle Mittel, die die Förderung der Fortbildungsschule auf freiwilliger Basis bezwecken, der Schule viel mehr Freunde zuführen, als Erörterungen über ein zukünftiges Gesetz. Initiative Kräfte werden sich stets erneut einsetzen, an ihrem Orte die Entwicklung der Schule zu fördern, sofern sie über die Aufgabe und das Ziel der Schule ganz klar sind. Die aktive Arbeit der Frauen und Männer für die praktische Ausgestaltung der Schule in den einzelnen Schulkreisen, führt zu Erfolgen, die als nachhaltigste Mittel betrachtet werden dürfen, der zukünftigen Entwicklung der Schule den Weg gründlich zu ebnen.

Es haben sich 5 neue Kreisschulen gebildet, die für das Schuljahr 1925/26 zum erstenmal dem Bunde zur Subventionierung angemeldet wurden. Sie umfassen die Sekundarschul-

kreise Weiningen, Birmensdorf, Wil, Obfelden, Uhwiesen (ohne Flurlingen).

Ferner wurde die Schule Niederweningen auf den Sekundarschulkreis ausgedehnt und zugleich die Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf in den neuen Schulkreis (Wehntal) einbezogen. Die Schulen Küsnacht, Richterswil und Weißlingen umfassen nun die betreffenden Sekundarschulkreise. Ebenso führen die beiden Gemeinden Fällanden und Schwerzenbach den Unterricht nunmehr gemeinsam durch.

Das erste Betriebsjahr der Kreisschule Marthalen-Benken wies die erfreuliche Frequenz von 70 Schülerinnen auf. (39 Schülerinnen unter 18 Jahren, 31 über 18 Jahren, wovon 1 Hausfrau.; somit 69 im Haushalte und in der Landwirtschaft tätige Töchter). Es wurde veranstaltet: Je 1 Weißnähkurs in Marthalen, Rudolfingen, Benken und Rheinau; 1 Kurs in Kleidermachen in Benken; 1 Kochkurs in Marthalen; je 1 Kurs in Hauswirtschaftslehre, hauswirtschaftlichem Rechnen und Sprache für die Mädchen unter 18 Jahren in Benken und Marthalen. Dieses Beispiel zeigt den Erfolg einer Kreisschule und gibt zugleich Aufschluß über die, für diese Verhältnisse getroffene Organisation.

Es scheinen mancherorts noch Unklarheiten über die Aufstellung der Lehrpläne und die Anpassung der Stundenpläne an die örtlichen Verhältnisse zu bestehen.

In landwirtschaftlichen Gemeinden wird sich der Unterricht auf das Winterhalbjahr zu beschränken haben und als Tagesunterricht erteilt werden können. In Industriegemeinden wird der Unterricht bereits an vielen Schulen mit bestem Erfolg auf das ganze Jahr ausgedehnt. Weil den in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen für ihre Weiterbildung in der Regel nur Abendstunden eingeräumt werden können, so sollte die wöchentliche Stundenzahl von 4, zwei Abende zu 2 Stunden, nicht überschritten werden. Die gesamte Stundenzahl pro Jahr beläuft sich somit auf 160. In den Tageskursen der Winterschulen werden wöchentlich 6—8 Stunden erteilt, die Gesamtstundenzahl bewegt sich in diesem Falle zwischen 120 und 160. In wirtschaftlich gemischten Schulkreisen dürften Winter- und Jahres-

kurse nebeneinander geführt und zudem an allen Schulen nach Bedürfnis kurzfristige Kurse (Konservieren, Glätten u.s.w.) organisiert werden.

Trotzdem der Schulbesuch freiwillig ist, muß mit den Mädchen bis mindestens zum zurückgelegten 18. Altersjahr ein Programm durchgearbeitet werden, das im einfachsten Rahmen etwas ganzes darstellt. Es ist Pflicht der Schulvorstände, diese Schülerinnen außer in den Handarbeiten, auch in hauswirtschaftlichen Fächern im weiteren Sinne, wie Hauswirtschaftslehre, Gesundheitspflege, hauswirtschaftliches Rechnen, Kochen und Nahrungsmittellehre u.s.w., sowie in dem allgemein bildenden Fach Sprache, unterrichten zu lassen. Unter der Voraussetzung, daß die Mädchen in der Regel direkt im Anschlusse an die Volksschule die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besuchen, kann das Programm 4 Kurse umfassen. Anschließend daran sind den Schülerinnen über 18 Jahren und den Frauen weitere Ausbildungsgelegenheiten zu bieten, die entweder als Semester- oder kurzfristige Kurse, je nach den vorhandenen Bedürfnissen und Einrichtungen, durchgeführt werden können.

1. M u s t e r b e i s p i e l.

Gesamtstundenzahl 120, 20 Wochen zu 6 Std.

H a l b j a h r e s k u r s.

1. K u r s.

Weißnähen und Flicker I	80 Std.
Hauswirtschaftslehre	40 Std.

2. K u r s.

Weißnähen und Flicker II	80 Std.
Hauswirtschaftliches Rechnen und Deutsche Sprache	40 Std.

3. K u r s.

Kleidermachen und Flicker I	80 Std.
Hauswirtschaftslehre oder Gesundheitspflege	40 Std.

4. K u r s.

Kleidermachen und Flicker II	80 Std.
Häusliche Buchführung und Deutsche Sprache	40 Std.

A n m e r k u n g. Weitere Kurse für Mädchen über 18 Jahren und Frauen:

Glätten.

Kochen und Nahrungsmittellehre. Anfänger- und Fortsetzungskurs.

Kranken- und Kinderpflege.

Gartenbau.

Weißnähen und Kleidermachen. Kurs III. Flick-
ken und Anfertigen von Knabenkleidern, Kurse
I—III u. a.

2. Musterbeispiel.

Gesamtstundenzahl 160.

Jahreskurs = 40 Wochen zu 4 Std. oder

Halbjahreskurs = 20 Wochen zu 8 Std.

1. Kurs.

Weißnähen und Flicker I	100 Std.
Hauswirtschaftslehre	30—40 Std.
Gesundheitspflege	20—30 Std.

2. Kurs.

Weißnähen und Flicker II	100 Std.
Hauswirtschaftliches Rechnen, Häusliche Buch- führung und Deutsche Sprache	60 Std.

3. Kurs.

Kleidermachen und Flicker I	80—100 Std.
Kochen und Nahrungsmittellehre	zirka 100 Std.
oder Glätten I	60 Std.

4. Kurs.

Kleidermachen und Flicker I	80—100 Std.
Hauswirtschaftslehre, Hauswirtschaftliches Rech- nen, Deutsche Sprache	60 Std.

Anmerkung: Weitere Kurse für Mädchen über 18
Jahren und Frauen:

Kochen und Nahrungsmittellehre, Fortsetzungskurs.

Glätten 2.

Kranken- und Kinderpflege.

Gartenbau.

Weißnähen und Kleidermachen III. Kurs, Flicken und Anfertigen von Knabenkleidern, Kurs I—III u. a.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf das halbe oder ganze Jahr hat seine besonderen Nachteile in Bezug auf den Unterrichtserfolg. Diese Erfahrung wird weniger in den Handarbeitskursen, als ganz besonders im Kochen und in der Hauswirtschaftslehre, gemacht. Der Gedanke, hauswirtschaftliche Kurse von mehrwöchiger Dauer, in denen der Kochunterricht im Mittelpunkt steht, zu organisieren, verdient ganz besondere Beachtung. Die Organe der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Weißlingen führten im Frühjahr 1925 einen sehr beachtenswerten Versuch durch, der in jeder Hinsicht vollbefriedigte. Die nähere Orientierung gibt der Kursbericht:

Im Monat Mai 1925 wurde in Weißlingen, in einem vorübergehend leerstehenden Bauernhause, ein vierwöchiger Haushaltungskurs abgehalten. Als Lehrerin des von 11 Töchtern des reiferen Alters besuchten Kurses amtierte eine Haushaltungslehrerin aus Zürich. Dem Kurse standen zur Benützung zur Verfügung: Eine kleine Küche, eine Wohnstube, 2 Schlafzimmer, sowie ein kleiner Vorgarten. In verdankenswerter Weise stellte der Hauseigentümer das notwendigste Haushaltungsmobiliar zur Verfügung. Das kantonale Elektrizitätswerk übernahm in zuvorkommender Weise die Vermehrung der Kochgelegenheiten durch unentgeltliche Installation eines elektrischen Kochherdes und Lieferung des Kochgeschirrs. Das übrige Kücheninventar wurde von den Schülerinnen von zu Hause mitgebracht. So waren die äußeren Bedingungen für die richtige Durchführung des Haushaltungskurses auf einfachste Art und Weise geschaffen. Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug 156.

Kochen	32 Lektionen zu 3 Std. = 96 Std.
Nahrungsmittellehre	24 Lektionen zu 1 Std. = 24 Std.
Hauswirtschaftslehre	12 Lektionen zu 3 Std. = 36 Std.
	Total 156 Std.

Im Kochen und in der Nahrungsmittellehre wurde das Programm des kantonalen Lehrplanes durchgearbeitet. In dem für viele unserer Schulen noch neuen Fach Hauswirtschaftslehre, wurden folgende Lektionen erteilt:

1. Die Bedeutung der Wohnstube für die Familienglieder. Praktische Durchführung der Instandhaltung der Wohnstube.
2. Die Instandhaltung der Möbel praktisch durchgeführt. Einige Winke über den Einkauf der Möbel.
3. Familienfeste. Tischdecken, bedienen.
4. Bettensonnen. Die Besorgung des Schlafzimmers.
5. Die Waschmittel: Wasser, Soda, Seife u.s.w.
6. Die Fleckenmittel, Fleckenbehandlung.
7. Das Waschen von verschiedenen Kleidungsstücken.
9. Der Einkauf und die Instandhaltung von Lederwaren (Schuhe etc.).
10. Inlaid, Teppiche und Polstermöbel, deren Besorgung.
11. Die Metallwaren im Haushalt, Einkauf, Instandhaltung.
12. Die Grundzüge der häuslichen Krankenpflege.

Die großen Vorteile des Unterrichtserfolges, die in einem geschlossenen Haushaltungskurs von der minimalen Dauer von 4 Wochen, gegenüber den auf ein halbes bis ein ganzes Jahr, mit wöchentlich 1—2 Lektionen durchgeführten Kursen erreicht werden, sind in mancher Hinsicht sehr wesentlich. Manche Schulen dürften ermuntert werden, diesem Beispiele zu folgen. Für ländliche Verhältnisse, in denen die Durchführung von Kochkursen mangels geeigneter Räumlichkeiten oft besonders schwierig ist, scheint uns diese Lösung vorbildlich. Schulen, denen Schulküchen zur Verfügung stehen, fällt die Organisation leichter. Auch sie mögen an die Lösung dieser sehr dankbaren Aufgabe herantreten.

An den Schulen der beiden Städte wird jenen schulentlassenen Mädchen, denen nach dem Schulaustritte die nötige Zeit zur Verfügung steht, Gelegenheit geboten, sich in besonderen Semester- oder Jahreskursen, in verschiedenen hauswirtschaftlichen Gebieten auszubilden. Diese sog. „Kurse für Jüngere“ werden an beiden Schulen mit Parallelklassen geführt. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt in Zürich: Weiß-

nähen 3, Flicker 2, Materialkunde 1 und Haushaltungskunde 2, zusammen 8. In Winterthur: Weißnähen 8, Flicker 3, Haushaltungskunde 3 und Kochen 3, zusammen 17. Für städtische und industrielle Verhältnisse ist diese Institution sehr wertvoll und ausbaufähig. Schulentlassenen, denen oft Wochen und Monate nach dem Schulaustritte beschäftigungslos verstreichen, wird dadurch der Übertritt ins praktische Leben wesentlich erleichtert.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat September.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	21	2	2	8	1	4	6	1	45
Neu errichtet wurden . . .	8	74	5	2	26	3	1	1	120
	29	76	7	10	27	7	7	2	165
Aufgehoben wurden	8	74	5	2	26	3	1	1	120
Total der Vikariate Ende Sept.	21	2	2	8	1	4	6	1	45

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Aesch-Maur	Lätsch, Reinhold	1850	1870—1917	2. Sept. 1925

Rücktritte:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
--------	------	-------------	-----------------------

a) Primarschule:

Zürich V	Werffeli-Zitt, Gertrud	1915—1925	15. Oktober 1925
Höngg	Furrer, Heinrich	1899—1925	30. September 1925*
Hagenbuch	Stapfer, Jakob	1919—1925	30. September 1925**
Rikon-Illnau	Näf, Heinrich	1880—1925	31. Oktober 1925***

* Wahl zum Waisenvater Entlisberg. ** Mehrjährige Tropenreise. *** Ruhegehalt.

b) Arbeitsschule:

Horgen	Kunz, Klara	1922—1925	31. Oktober 1925
Dättlikon	Maag, Klara	1909—1925	31. Oktober 1925

Wahl einer Arbeitslehrerin:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Neftenbach	Maag, Klara, von Sünikon	Arb.-Lehrerin in Dättlikon

Schulgemeinden. Beitragsklasse. 38 Primarschulgemeinden werden gemäß Kantonsratsbeschluß über die Gewährung außerordentlicher Unterstützungen an stark belastete Schulgemeinden vom 7. Juli 1925 gestützt auf den Antrag der Direktion des Innern in eine niedrige Beitragsklasse versetzt, rückwirkend auf 1. Januar 1925.

Preisauflage. Durch Erziehungsratsbeschluß vom 14. April 1924 wurde der Lehrerschaft der Volksschule für das Schuljahr 1924/25 die Preisauflage gestellt: „Die sittliche Bildung durch die Volksschule.“ Innert der vorgeschriebenen Frist gingen 3 Arbeiten ein. Die mit ihrer Prüfung beauftragte Kommission, erhielt den Eindruck, daß bei aller Anerkennung des Fleißes der Verfasser keine der drei Bearbeitungen eine in allen Teilen völlig befriedigende Lösung darstelle. Von keinem der drei Autoren sei der im Thema liegende Fragenkomplex scharf erfaßt, in alle seine Teile zerlegt und erschöpfend abgeklärt worden. Von der Ausrichtung eines I. Preises wird daher abgesehen. Die Preisarbeit mit dem Motto „Alles können muß gelernt werden, so auch das sittliche Können“, erhält einen zweiten Preis im Betrage von Fr. 300. Den Preisarbeiten mit den Denksprüchen „Sei des Kindes Gewissen“ und „Durch sittliches Tätigsein zum Wollen, Fühlen und Einsehen des Guten“ wird je ein III. Preis im Betrage von Fr. 150 zuerkannt. Die Arbeiten werden während eines Vierteljahres im Pestalozzianum in Zürich aufgelegt. (Erziehungsratsbeschluß).

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Gestützt auf § 1, lit. c, und § 2, lit. b, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 haben 24 (1924: 21) Schulgemeinden Gesuche eingereicht um Gewährung von Staatsbeiträgen an die Ausgaben für den hauswirtschaftlichen Unterricht im Schuljahr 1924/25.

Für Lehrmittel, Lebensmittel, Brennmaterialien, sowie für Lehrerinnenbesoldungen, an denen sich der Staat gemäß § 11 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 nicht beteiligt, erwachsen den Schulgemeinden Ausgaben von total Fr. 37,972; Einnahmen werden nicht verzeichnet. Werden von den Ausgaben die auf sie entfallenden Bundesbeiträge (Fr. 12,647), sowie andere nicht beitragsberechtigte Ausgaben in Abzug gebracht, so ergibt sich ein zu subventionierender Betrag von Fr. 24,877. In den in Betracht fallenden Subventionsbeträgen an die Besoldungen von Lehrerinnen handelt es sich für diesmal noch lediglich um den hauswirtschaftlichen Unterricht der 7. Primarklasse und der III. Sekundarklasse, während die Lehrerinnenbesoldungen der für das achte Schuljahr der Primar- und Sekundarschule eingerichteten Kurse nach Maßgabe der Besoldungen der Arbeitslehrerinnen durch den Besoldungsetat subventioniert werden.

Gestützt auf die Erziehungsratsbeschlüsse vom 23. November 1920 und vom 7. März 1922, sowie in Anwendung der kantonsrätlichen Verordnung vom 30. Oktober 1922 erhalten 24 Schulgemeinden an ihre Ausgaben für den hauswirtschaftlichen Unterricht im Schuljahr 1924/25 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 6108.

Fremdsprachen-Unterricht. Im Schuljahr 1924/25 waren an 53 Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht eingerichtet worden und zwar für Englisch: 53 (1923/24: 56), für Italienisch: 56 (1923/24: 53), für Latein: 4 (1923/24: 4). Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 1492 (1923/24: 1594), am Schluß 1151 (1923/24: 1234).

Die Bezirksschulpflegen beurteilen den fakultativen Unterricht der Sekundarschulen im Berichtsjahr im allgemeinen recht günstig. Gerügt wird, daß hie und da wenig begabte Schüler zu diesem Unterricht zugelassen werden, sodaß trotz treuer Pflichterfüllung des Lehrers ein voller Erfolg nicht erzielt werde. Neuerdings haben einzelne Bezirksschulpflegen es unterlassen, § 86, lit. d, der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 die nötige Beachtung zu schenken, indem sie teilweise Umgang nahmen von einer Beurteilung der Schulen.

Für das Schuljahr 1924/25 werden Staatsbeiträge ausgerichtet: Für Englisch: Fr. 4564, für Italienisch: Fr. 4819, für Lateinisch: Fr. 285, Total Fr. 9668. In sieben Fällen kann ein Staatsbeitrag nicht ausgerichtet werden, da die durch die Verordnung geforderte Mindestzahl von 4 Teilnehmern am Schluß des Kurses nicht erreicht war.

Staatsbeiträge. Fortbildungsschulen. An Staatsbeiträgen werden ausgerichtet:

1. 32 Knabenfortbildungsschulen	Fr. 4,809
2. 6 Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	„ 1,849
3. 110 Mädchenfortbildungsschulen	„ 74,810
4. Haushaltungsschulen	„ 17,020
5. Kurse	„ 770

Total Fr. 96,409

Arbeitschulen. Konferenz der Bezirksinspektorinnen. Mitteilungen an die Schulpflegen:

1. Die Dauer der Examen an ungeteilten Schulen soll auf $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden angesetzt werden, während an geteilten Schulen $1\frac{1}{2}$ Stunden genügen.

2. Wo im Stundenplan in ungeteilten Schulen drei Arbeitsschulstunden aufeinanderfolgen, ist da, wo es irgendwie angeht, darauf zu halten, daß die Mädchen der 3. oder 4. Klasse erst auf die zweite Stunde zum Unterricht zu erscheinen haben.

3. Den Schulpflegen ist angelegentlich zu empfehlen, die Mädchen der 3. Primarschulklasse zum Handarbeitsunterricht herbeizuziehen, soweit es nicht bereits geschieht.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Lehrauftrag. Dr. Erw. Zschokke, Hon. Prof. der Universität, erhält für das Wintersemester 1925/26 einen Lehrauftrag für spezielle Pathologie und Therapie inkl. pathologische Anatomie, 5 Stunden und Diätetik, 2 Stunden.

3. Verschiedenes.

Stipendienrückzahlung von drei ehemaligen Schülern des Lehrerseminars in Küsnacht (Geschwistern) Fr. 3,200 zu Gunsten der Stipendienfonds für höhere Lehranstalten.

Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. 16 bedürftige Witwen erhalten Beiträge aus dem Hilfsfonds im Gesamtbetrage von Fr. 3150. Sechs Beiträge betreffen Witwen von Lehrern an höhern Lehranstalten, zehn Witwen von Geistlichen.

Adreß-Änderungen der Lehrerschaft. Lehrer, die infolge Wechsels des Schulortes wünschen, die Besoldung für den Monat Oktober an eine andere als die bisherige Adresse zugestellt zu erhalten, werden ersucht, die Änderung der Adresse bis spätestens 15. Oktober der Kanzlei der Erziehungsdirektion mitzuteilen. Mitteilungen, die später eingehen, können im Oktober nicht mehr berücksichtigt werden. Überhaupt haben die Lehrer aller Schulstufen (einzig die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen) ihren Wohnungswechsel je-weilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion rechtzeitig anzuzeigen. Die Mitteilung hat auch zu erfolgen, wenn die Besoldung an ein Bank- oder Postscheckkonto angewiesen wird.

Reklamationen über die Berechnungen der Besoldungen sind nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten, weil diese die Besoldungen berechnet, die Staatsbuchhaltung dagegen nur die Anweisungen zur Zahlung der Beträge ausstellt.

Amtliches Schulblatt. Die Bezüger des Amtlichen Schulblattes unter Privatadresse sind dringend ersucht, bei Wohnungsänderungen der Expedition des Blattes (kantonaler Lehrmittelverlag, Zürich 1, Turnegg) die neue Adresse zu melden.

Bei dieser Gelegenheit wird in Erinnerung gebracht, daß die in den Ruhestand tretenden Lehrer aller Stufen auf ihren besondern Wunsch hin das Amtliche Schulblatt unter Privatadresse gratis erhalten.

Neuere Literatur.

Jugendliteratur.

Kleiner Balladen-Schatz fürs 6. bis 9. Schuljahr, ausgewählt von Arnold Büchli. Jugendborn-Sammlung, Heft 15, Preis Fr. 1.50. (Partiweise für 10 und mehr Exemplare Fr. 1.20). Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau.

Gedichte für die Jugend. 6. bis 9. Schuljahr. Von Arnold Büchli. I. und II. Teil. Jugendborn-Sammlung, Heft 16/17. Preis Fr. 1.10. (Partiweise für 10 und mehr Exemplare Fr. —.90). Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau.

Dr. Barnardo, der Vater der „Niemandskinder“ von Pfarrer J. Friz. Gebunden Fr. 7.—. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Meine kleinen Diebsjungen. Von A. Ravizza. Gebunden Fr. 5.—. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Berufslehre.

Das Coiffeur-Gewerbe, Heft II, Herrens-service, bearbeitet von Jean Klaus. Herausgegeben von der Gewerbeschule der Stadt Zürich. Zürich 1925, Verlag der städtischen Schul- und Bureau-materialverwaltung. Preis Fr. 1.90.

Lehrbuch der Schuhmacherei, Leit-faden für die Berufslehre, zugleich Lehrmittel für den Unterricht an Schuhmacher-fachklassen der Gewerblichen Fortbildungsschule, herausgegeben vom Schweizerischen Schuhmachermeister-Verband. Verlag: Redaktion der Schweiz. Schuhmacherzeitung, Minervastrasse 23, Zürich 7. — Preis: in Leinwand, einzeln Fr. 7.50; beim Bezug von mindestens 5 Exemplaren Fr. 6.—; steif broschiert, einzeln Fr. 6.50; beim Bezug von mindestens 5 Exemplaren Fr. 5.—.

Deutsche und fremdsprachliche Literatur.

Prose moderne coll'aggiunta di alcune poesie. Von Dr. Max Fehr, Winterthur. Gebunden, 58 S. Preis Fr. 2.80. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Des Alltags Freude, Sorge und Not im Briefe bedeutender Männer und Frauen. Ein Lesebuch von Otto Berger. Preis gebunden Fr. 3.—. (Partiweise für 10 und mehr Exemplare Fr. 2.—). lag von B. C. Teubner in Leipzig. Preis, gebunden 9.— G.-Mk. für je ein

Emil Ermatinger. Die deutsche Lyrik seit Herder. I. Von Herder zu Goethe. II. Die Romantik. III. Vom Realismus bis zur Gegenwart. Verlag von B. C. Teubner in Leipzig. Preis, gebunden 9.— G.-Mk. für je ein Band.

Emil Ermatinger. Das dichterische Kunstwerk. Verlag B. C. Teubner, Leipzig. Preis gebunden 11.— G.-Mk.

Die beiden, in neuen Auflagen erschienenen Werke des Zürcher Literaturhistorikers und Universitätsprofessors werden von der Fachkritik den bedeutendsten Leistungen der systematischen und historischen Literaturforschung unserer Zeit beigezählt; sie zeichnen sich überdies durch vorbildliche Klarheit der Darstellung aus und sind daher berufen, weit über die Kreise der Fachleute hinaus zu wirken. Die Lehrer aller Stufen und vor allem die Kapitelsbibliothekare seien nachdrücklich auf die ausgezeichneten Bücher von Prof. Ermatinger aufmerksam gemacht!

Geographie und Geschichte.

Der Globus im geographischen Unterricht, mit vier Figuren, von Professor Dr. F. Nußbaum, Bern, Geographischer Kartenverlag. 16 S.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 24. Faszikel: Caspari — Gerichtsbarkeit. Administration: Neuenburg, 7, Place-Piaget.

Volksgesundheitspflege.

Wie verhüten wir die Tuberkulose? Von Dr. med. Jaquerod, Chefarzt des Sanatoriums Grand-Hotel, Leysin. Zürich 1925. Verlag: Bühler Buchdruck, Zürich. Preis Fr. 1.—.

Musik.

Schweizerische Nationalausgaben: Der Schweizerische Tonkünstlerverein im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens. Festschrift zur Feier des 25jährigen Jubiläums. Im Auftrag des Vorstandes verfaßt von C. Vogler, Zürich 1925, Eigentum und Verlag von Gebrüder Hug u. Co., Zürich, Leipzig. 446 S. Ein sehr bemerkenswertes Werk, das für alle musikalischen Kreise, besonders auch für die Lehrerschaft von Interesse ist!

Verschiedenes.

Führer durch Zürich. Herausgegeben in Verbindung mit dem Verkehrsverein Zürich von E. Arnet, Dr. W. Bierbaum, und G. Graber. Zürich, Orell Füßli, 106 S. Fr. 1.50.

Die Kolonisation des Furttales. Heft Nr. 25 von Dr. Hans Bernhard, Zürich. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der schweiz. Vereinigung für Innenkolonisten und industrielle Landwirtschaft in Zürich, Usterhof am Bellevueplatz. Verlag Benteli, A.-G., Bern-Bümplitz.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1925/26 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 20. August 1925.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens 8. November 1925** dem Fortbildungsschulinspektor A. Schwander, Kaspar Escherhaus, Bureau 314, Zürich 1, Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind **bis 7. No-**

vember der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der vom Bunde unterstützten Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind in **drei Exemplaren** einzusenden und haben die genauen Daten über **Beginn** und **Ende der Kurse**, sowie betreffend die **Ferien** zu enthalten.

Nachträgliche Änderungen sind pünktlich anzuzeigen.

Zürich, 20. September 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Mettmenstetten.

Die 2. Lehrstelle an der Sekundarschule Mettmenstetten ist auf den 1. November 1925 definitiv zu besetzen. Sekundarlehrer wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der nötigen Ausweise und Zeugnisse bis zum 10. Oktober an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Pfarrer Kaegi, Mettmenstetten, einsenden.

Der gegenwärtig amtierende Verweser wird von der Sekundarschulpflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Weiach.

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin, ist die Stelle der Arbeitslehrerin auf 1. November 1925 neu zu besetzen.

Wöchentliche Stundenzahl 12, sowie eventuell Fortbildungsschule im Winterhalbjahr, mit 4 Stunden.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen, unter Beilage der Ausweise über bisherige Tätigkeit, der Schulpflege Weiach einzureichen.

Weiach, 11. September 1925.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Horgen.

Lehrstelle für hauswirtschaftlichen Unterricht.

Zufolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle für hauswirtschaftlichen Unterricht an unserer Schule neu zu besetzen (3 Stunden).

Anmeldungen mit Zeugnissen sind an unsern Präsidenten zu richten.

Horgen, 8. September 1925.

Die Primarschulpflege.

Physikalische Schulsammlungen der zürcherischen Primar- und Sekundarschulen.

Der Kantonalen Lehrmittelverwaltung ist ein neuer Gleichrichtertyp vorgelegt worden, der zur Verwendung in der Schule geeignet erscheint. Schulen, die in nächster Zeit einen Gleichrichter anzuschaffen gedenken, werden ersucht, mit ihren Bestellungen zuzuwarten, bis die Ergebnisse der angeordneten Prüfung vorliegen.

Zürich, 21. September 1925.

Kantonale Lehrmittelverwaltung Zürich.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten August und September, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Schenitz, Philipp, von Zürich: „Die Beleidigung von Personenverbänden nach schweizerischem Recht.“

Pietzcker, Marguerite, von Luzern: „Des monopoles communaux issus de concessions sur le domaine public.“

Pestalozzi, Theodor, von Zürich: „Die Grundlastleistung nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch (Art. 782, Absatz 3).“

Duttweiler, Hans, von Zürich: „Elemente und Formen der Übertragung von Grundeigentum im Kanton Zürich bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

de Bruyn, Carl M. C., von Rotterdam: „Die Arbeitsteilung. Ein produktionspolitisches und sozialpolitisches Problem.“

Zürich, 18. September 1925.

Der Dekan: *A. von Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Armbruster, Alfred, von Zürich: „Beitrag über die vorzeitige Lösung der richtig inserierten Plazenta.“

Stocker, Jules, von Büron (Luzern) (med. dent.): „Die Wirkung des menschlichen Speichels auf den Eiweißbestandteil der Zähne.“

Rychner, Erica, von Aarau: „Über die cerebralen Krämpfe in den ersten Lebensmonaten.“

Lang, August, von Baden: „Medizinische Gerichtsbarkeit im alten Zürich 1714—1738).“

Steiner-Wourlish, Aida, von Zürich: „Das melanotische Pigment der Haut bei der grauen Hausmaus (*Mus musculus* L.).“

Pfister, Oskar, von Zürich: „Ergebnisse des Rorschach'schen Versuches bei Oligophrenen.“

Schweizer, Walter, von Arbon (med. dent.): „Klinische und histologische Untersuchungen über die Einwirkung von Zementen auf die Pulpa bei der Überkronung der Zähne.“

Zürich, 18. September 1925.

Der Dekan: *W. Felix.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Frey, Max, von Zuzgen (Aargau): „Les transformations du vocabulaire français à l'époque de la révolution (1789—1800).“

Wälchli, Gottfried, von Brittnau (Aargau): „Schillers Wallenstein. Innere Entstehung und innere Form.“

Bollinger, Jenny, von Zürich: „Die sogenannten Pythagoreer des Aristoteles.“

Zürich, 18. September 1925.

Der Dekan: *Ernst Howald.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Böhringer, Adolf, von Stuttgart: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Storm, Herbert C., von Kapstadt (Südafrika): „Untersuchungen über Aminosäuren.“

Straeter, Henri, von 's-Gravenhage (Holland): „Geologische Untersuchungen zwischen Winterstaude und Subers Ach (Vorarlberg).“

Ray, Suhrid Kumar, von Calcutta (Indien): „Geological and Petrographic Studies in the hercynian mountains around Tiefenstein southern black forest, Germ.“.

Zürich, 18. September 1925.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*